

reformierte
kirche kanton zürich

**Protokoll
der ordentlichen
Synodeversammlung
vom 9. Juni 2015**

33. Amtsdauer, 19. Sitzung

Rathaus Zürich

**Protokoll
der ordentlichen
Synodeversammlung
vom 9. Juni 2015**

33. Amtsdauer, 19. Sitzung

Rathaus Zürich

Traktanden

1.
Sitzungseröffnung, Formalien
2.
Jahresrechnung 2014 der Zentralkasse und der Fonds der Evangelisch-reformierten Landeskirche – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Bericht und Antrag der Finanzkommission
3.
Interpellation von Jacqueline Sonego Mettner, Meilen, und Mitunterzeichnenden, betreffend Beitrag der Kirchen zu einer Willkommenskultur für Flüchtlinge – Antwort des Kirchenrates
4.
Ökumenische Paarberatung und Mediation – Neukonzipierung inhaltlich, strukturell, finanziell – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission
5.
Motion von Lukas Maurer, Rüti, betreffend Ausbildung für das Pfarramt

Register

Vormittagssitzung	7
Präsenzkontrolle	7
Traktandenliste	10
Jahresrechnung 2014 der Zentralkasse und der Fonds der Evangelisch-reformierten Landeskirche – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Bericht und Antrag der Finanzkommission	11
Interpellation von Jacqueline Sonogo Mettner, Meilen, und Mitunterzeichnenden, betreffend Beitrag der Kirchen zu einer Willkommenskultur für Flüchtlinge – Antwort des Kirchenrates	14
Fragestunde gemäss § 69 der Geschäftsordnung, im Anschluss Mitteilungen und persönliche Erklärungen	19
Ökumenische Paarberatung und Mediation – Neukonzipierung inhaltlich, strukturell, finanziell – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission	27
Motion von Lukas Maurer, Rüti, betreffend Ausbildung für das Pfarramt	35
Anhang	44

Vormittagssitzung

Präsident Kurt *Stäheli*, Marthalen, begrüsst die Anwesenden zur ordentlichen Synodeversammlung im Rathaus.

Die Synodalen singen Lied 811 «Wir wolln uns gerne wagen, in unsern Tagen».

Präsident Kurt *Stäheli* betet ein Gebet von Heinz Pangels:

«Herr, schenke uns
offene Augen, dass wir den Nächsten sehen,
offene Ohren zu hören, wo uns der Nachbar braucht,
offene Hände, die weitergeben, was wir empfangen haben,
starke Arme, die zupacken können, wo man uns braucht;
feste Füsse, die uns befähigen, weite Wege zu gehen;
ein offenes Herz, das mitempfindet;
Liebe, die sich ohne Gegenliebe verschenkt;
Hoffnung, die Zuversicht auslöst;
Glauben, der alles überwindet;
Deinen Geist, der uns frei macht.

Herr, sei Du jetzt mitten unter uns mit Deinem Geist
und leite unsere Versammlung.

Amen»

Präsident Kurt *Stäheli* erklärt die Kirchensynode für eröffnet.

Präsenzkontrolle

Anwesend sind 106 von 122 Synodalen.

Abwesend sind 16 Synodale:

Aeppli Hans-Martin, Oberwinterthur / *Gerber* Rolf, Hinwil / *Graf* Dieter, Richterswil / *Gut* Alfred, Glattfelden / *Hegnauer* Annelies, Zürich Schwamendingen / *Hinnen* Hannes, Regensberg / *Juzi* Viktor, Neerach / *Kernwein* Heinz, Wädenswil / *Kugler* Stefan, Bülach / *Murbach* Hans Peter, Zürich Neumünster / *Portmann* Roland, Volketswil / *Schmid* Peter, Bäretswil / *Strahm* Andreas, Gossau / von

Passavant Ingrid, Oberengstringen / *Wiesmann* Michael, Uetikon a. See / *Zurschmiede* Christian, Rafz.

Fakultätsvertreter: Pierre Bühler, Neuchâtel.

Präsident Kurt *Stäheli* begrüsst Samuel Dali, den Präsidenten der EYN-Kirche in Nordostnigeria, der Kirche der Geschwister in Nigeria, zusammen mit Felix Egli von der Mission 21. Die Vertretung der EYN-Kirche weilt zum Anlass des 200-Jahr-Jubiläums der Mission 21, der früheren Basler Mission, in der Schweiz. Die EYN ist eine traditionelle Friedenskirche in Nordnigeria. Sie entstand aus der Missionsarbeit der amerikanischen Church of the Brethren Mission. Diese amerikanische Kirche gehört zu den Mennoniten, den Nachfahren von Wiedertäufern, also von Glaubensflüchtlingen aus Zürich und der Schweiz. Damit ergibt sich eine direkte Verbindung zwischen der Zürcher Landeskirche und der EYN.

Mission 21 arbeitet seit fast 60 Jahren mit dieser Nigerianischen Kirche zusammen. Sie bildet Pfarrer und Theologen der EYN-Kirche aus. Gemeinsam unternehmen Mission 21 und EYN Anstrengungen in der gerade im Nordosten von Nigeria bitter nötigen interreligiösen Friedensarbeit, in der Bildungsarbeit, die gleichzeitig auch Armutsbekämpfung ist, und in der Frauenarbeit. Die EYN ist stark unter Druck von Boko Haram. Das Zentrum der Kirche und die meisten ihrer Gotteshäuser sind von Boko Haram zerstört worden. Es wird an dieser Stelle auf die grausamen Schilderungen, wie die Christen in Nordostnigeria von Boko Haram verfolgt werden, verzichtet. Der Hinweis, dass die im April des vergangenen Jahres entführten 200 Mädchen aus Chibok zu EYN gehören, soll genügen. 70% der Mitglieder der EYN mussten aus ihrer Heimat fliehen. Dass die interreligiöse Friedensarbeit Früchte trägt, zeigt, dass die Flüchtlinge von vielen moderaten Muslimen begleitet wurden. Samuel Dali besucht die Kirchensynode, um der Zürcher Landeskirche den Dank abzustatten. Er tut dies im Sinn eines «lebendigen Briefes».

Samuel *Dali* spricht auf Englisch (zusammenfassende Übersetzung von Wilma Willi): «Ich bin dankbar, ich bin gesegnet. Boko Haram, das sind Menschen, die den Belehrungen des Propheten Mohamed folgen und sie vertreten. Die Gruppierung wurde 2002 als Antiregierung und Antikorruptionsbewegung gegründet. Sie verfolgt alle, die nicht mit ihr übereinstimmen. Vor allem lehnt sie die westliche Bildung und die Bildung für

Frauen ab. 2009 tötete die Polizei ihren Anführer. Daraufhin wurde die Gruppe extrem gewalttätig und greift seither willkürlich Wohnhäuser, Firmen und Institutionen an. Sehr, sehr viele Männer, Frauen und Kinder wurden entführt, disloziert, vertrieben oder umgebracht. Wir reden hier von Millionen. 43 von 50 Regionalkirchenräten wurden getötet, 1674 Kirchen niedergebrannt und 700'000 Kirchenmitglieder vertrieben. Von der EYN sind mittlerweile 8000 Mitglieder betroffen. Unsere medizinischen Einrichtungen existieren nicht mehr. 2014 wurde die Zentralkirche überfallen und zerstört.

1390 Pfarrpersonen sind arbeitslos geworden und können ihre Familien nicht mehr ernähren und ihre Kinder nicht mehr schulen. Zurzeit sind unsere Brüder und Schwestern obdachlos, ohne Nahrungsmittel, ohne Wasser und ohne Schulen für ihre Kinder. Die Witwen und Waisen haben nichts. Sie verstecken sich und bestellen aus Angst vor Angriffen nicht einmal mehr ihr Land. Die nigerianische Regierung scheint die Probleme nicht wahrzunehmen, da sie nichts dagegen unternimmt, im Gegenteil: Ihre Rolle ist unklar. Wir danken Mission 21, die seit 1961 unsere Schwesterkirche ist. Sie begleitet uns durch unsere Krisen und hilft uns, medizinisch, mit Nahrung, aber auch bei der Traumabewältigung. Sie gibt uns Hoffnung für eine bessere Zukunft – oder überhaupt für eine Zukunft. Danke für diese spezielle Gelegenheit, heute hier zu sein, und für die Chance, 200 Jahre Mission 21 mit Ihnen zu feiern.»
(*Applaus*)

Präsident Kurt *Stäheli* dankt für die bewegenden Worte und für die Übersetzung von Wilma Willi. Begegnungen wie diese sind für die Synodalen sehr wichtig. Es wird ihnen einerseits bewusst, welches Privileg sie haben, in einem friedlichen Land zu leben. Andererseits ist es ein Ansporn, nicht nachzulassen in den Anstrengungen, an Orten zu helfen, die unter Krieg und Armut leiden. Die Kirchensynode wünscht dem Gast für seinen Aufenthalt in der Schweiz viele neue Eindrücke und Unterstützung und nach seiner Rückkehr nach Nigeria Mut und Kraft für die Fortsetzung der Friedensarbeit. Der Segen Gottes wird ihn dabei begleiten. (*Applaus*)

Im Foyer wurde die Ausstellung «Reformiertsein» aufgestellt, die zum Anlass des 100-Jahr-Jubiläums des ehemaligen Kirchenboten und heutigen «reformiert.» geschaffen wurde. Ein Dank geht nochmals an die Mitsynodale Wilma Willi, welche die Initiative ergriffen und die Ausstellung für heute im Rathaus organisiert hat.

Die Kirchensynode trägt seit 2008 paritätische Mitverantwortung für «reformiert.zürich». Mit Beschluss der Kirchensynode vom 27. November 2007 wurde die Vereinbarung zwischen der Landeskirche und dem Pfarrverein, mit der die beiden Vertragspartner die gemeinsame Verantwortung für die Herausgabe des Kirchenboten übernehmen, genehmigt. Zu diesem Zweck wurde der Trägerverein gegründet. Sechs der zwölf Mitglieder des Trägervereins werden durch die Kirchensynode gewählt. Damit sind sie mit den beiden Delegierten des Kirchenrates in die eigentliche Führungsverantwortung für «reformiert.zürich» genommen. Den Delegierten im Trägerverein, Andreas Feurer, Martin Fischer, Heinz Forrer, Annelies Hegnauer, Margrit Hugentobler und Peter Schmid, sei für ihren Einsatz und ihre Bereitschaft, im Namen der Kirchensynode für «reformiert.zürich» Verantwortung zu übernehmen, herzlich gedankt.

Vor der Pause wird Felix Reich, Chefredaktor von «reformiert.», die Synodalen in die Ausstellung einführen und ihnen einige Gedanken zur redaktionellen Arbeit vortragen. Anschliessend besteht Gelegenheit, die Ausstellung zu besichtigen. Es lohnt sich.

Lukas Maurer, Rüti, hat am 12. Mai 2015 eine Motion betreffend Ausbildung für das Pfarramt eingereicht. Gemäss § 54 Abs. 3 der Geschäftsordnung (GO) werden Motionen, die spätestens 20 Tage vor einer Versammlung eingereicht worden sind, behandelt, d.h. es wird über deren Überweisung an den Kirchenrat entschieden. Diese Frist ist eingehalten. Die Traktandenliste ist deshalb zu ergänzen, wobei das Geschäft an den Schluss der heutigen Sitzung gesetzt wird. Die Fragestunde und die Mitteilungen werden im Anschluss im Lauf des Vormittags erfolgen.

Traktandenliste

Die Traktandenliste ist mit dem zusätzlichen Geschäft stillschweigend genehmigt.

Traktandum 2

Jahresrechnung 2014 der Zentralkasse und der Fonds der Evangelisch-reformierten Landeskirche – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Bericht und Antrag der Finanzkommission

Anhang

Präsident Kurt *Stäheli* erwähnt eingangs, dass Kirchenrat Fritz Oesch von Dieter Zaugg, dem Leiter der Abteilung Ressourcen, begleitet wird, der ihn bei Bedarf unterstützen kann, wenn Detailfragen aus der Jahresrechnung zu beantworten sind.

Kirchenrat Fritz Oesch hat bereits in der Sitzung vom 24. März 2015 angekündigt, dass die Rechnung 2014 der Zentralkasse gegenüber dem Voranschlag ein freundliches Gesicht zeigt.

Gemäss § 46 GO ist Eintreten auf diese Rechnung obligatorisch. Der Synodepräsident schlägt trotzdem vor, eine Eintretensdebatte zur Rechnung und Finanzlage der Zentralkasse als Ganzes zu führen. Dafür erhält zuerst die Finanzkommission (FiKo) das Wort und danach der zuständige Kirchenrat. Danach haben die Synodalen Gelegenheit, sich zu allgemeinen Bemerkungen und Fragen zur Rechnung und Finanzlage zu melden. Nach der allgemeinen Debatte wird die Rechnung im Detail beraten.

Die Synodalen sind stillschweigend *einverstanden*.

Markus *Bürgin*, Rorbas, spricht als Präsident der FiKo zur Rechnung 2014 der Zentralkasse. Die Kommission hat die Rechnung aufsichtsrechtlich geprüft und beantragt einstimmig Zustimmung. Die Finanzkontrolle war für die finanztechnische Prüfung der Rechnung zuständig und bestätigt dem Kirchenrat und der Landeskirche eine ordnungsgemässe Rechnungsführung. Einzig die noch nicht vollständig umgesetzte Einführung von SWISS GAAP FER wurde beanstandet und der Kirchenrat aufgefordert, diesen Mangel im laufenden Jahr zu beheben.

Die FiKo dankt dem Kirchenrat für die ausführliche Dokumentation der Rechnung mit den Antworten. Der Abschluss ist erfreulich, und das Eigenkapital entwickelt sich in die richtige Richtung. Die FiKo ist nicht überrascht über die Positionen, die gegenüber dem Budget abweichen: den Sachaufwand, der wiederum um 0,7 Mio. Franken gesunken ist oder die Einnahmen des Jahresabschlusses von Kappel, die 1 Mio. Franken

über dem Budget liegen. Der Kirchenrat hat eine zurückhaltende Finanzpolitik betrieben, sicher auch im Hinblick auf die Reorganisation der Gesamtkirchlichen Dienste (GKD). Auch dort ist eine grössere Budgetunterschreitung auszumachen. Die Auflösung der Rückstellungen für die BVK in der Höhe von 1,3 Mio. Franken war nicht beeinflussbar, entspricht aber den Erwartungen. Das einzig Unschöne an der Rechnung 2014 ist die nicht budgetierte Kürzung des Staatsbeitrags um 600'000 Franken. Diese hat auf den Ertragsüberschuss der Rechnung jedoch nur einen kleinen Einfluss.

Soweit der Überblick. Die Synodalen mögen sich kurz halten; es gibt nicht viel zu diskutieren.

Kirchenrat Fritz *Oesch* will seine Ausführungen ebenfalls kurz halten, da die Synodalen alles, was es dazu zu sagen gibt, in den Unterlagen nachlesen konnten. Die Möglichkeiten der Kirchensynode, auf die Jahresrechnung Einfluss zu nehmen, sind, anders als beim Voranschlag, sehr gering. Da die vorliegende Rechnung wie im letzten Jahr mit einem positiven Ergebnis abschliesst, dürfte deren Genehmigung nicht schwer fallen. Die Finanzkommission liess sich nicht weniger als 55 Detailfragen beantworten. Die kantonale Finanzkontrolle nahm ihre Prüfung während Tagen vor Ort vor und bescheinigte eine einwandfreie Rechnungslegung. Lediglich die Qualifikation SWISS GAAP FER konnte nicht erteilt werden, weil das interne Kontrollsystem (IKS) noch immer nicht implementiert ist, was aber voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte erfolgen wird. Ein Dank geht an die Finanzkommission für die stets ausgezeichnete Zusammenarbeit und den Mitarbeitenden auf allen Stufen, die ganz wesentlich zu diesem Jahresergebnis beigetragen haben.

Das Wort ist frei für die Synodalen zu allgemeinen Bemerkungen. Es wird nicht gewünscht. Es folgt die Detailberatung (Seiten 2 und 3). Über die Anträge des Kirchenrates wird am Schluss dieses Geschäfts beschlossen.

Bilanz, Aktiven (Seiten 6 und 7)
Keine Wortmeldung.

Bilanz, Passiven (Seiten 8 und 9)
Keine Wortmeldung.

Laufende Rechnung nach Kostenarten (Seiten 12 und 13)
Keine Wortmeldung.

Laufende Rechnung, Übersicht (Seiten 16–18)
Keine Wortmeldung.

Beiträge der Kirchensynode (Seiten 20 und 21)
Keine Wortmeldung.

Erfolgsrechnung Kloster Kappel (Seiten 24 und 25)
Keine Wortmeldung.

Investitionsrechnung (Seiten 28 und 29)
Die einzige Position dieses Abschnitts, die Bauabrechnung über den Anschluss an die Holzschnitzelheizung, wurde bereits am 2. Dezember 2014 genehmigt.
Keine Wortmeldung.

Fonds (Seite 33)
Keine Wortmeldung.

Damit ist die Detailberatung abgeschlossen.

Antrag 1 lautet:
«Die Jahresrechnung 2014 der Zentralkasse und der Fonds wird genehmigt.»

Es wird kein Gegenantrag gestellt, Antrag 1 ist *genehmigt*.

Antrag 2 lautet:
«Der Ertragsüberschuss der Jahresrechnung 2015 von 3'740'451.90 Franken wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.»

Es wird kein Gegenantrag gestellt, Antrag 2 ist *genehmigt*.

Schlussabstimmung

Die Synodalen *stimmen* der Jahresrechnung 2014 mit 101 Ja zu 0 Nein bei 1 Enthaltung *zu*.

Der Synodepräsident dankt dem Kirchenrat für die erfreuliche Rechnung. Es wird Fritz Oesch mit Genugtuung erfüllen, dass er seine letzte Jahresrechnung, die er der Kirchensynode zu präsentieren hatte, mit einem positiven Ergebnis vorlegen konnte.

Dank gebührt aber auch dem Verantwortlichen für die Finanzen, Dieter Zaugg, für seine wertvollen Dienste. Er wird gebeten, den Dank der Kirchensynode auch an seine Mitarbeitenden weiterzuleiten.

Die Finanzkommission hat in einer Zeit der knapper werdenden Finanzen eine heikle Aufgabe zu erfüllen, der sie sich mit grossem Engagement widmet. Im Namen der Kirchensynode sei ihr für diesen Einsatz gedankt.

Traktandum 3

Interpellation von Jacqueline Sonego Mettner, Meilen, und Mitunterzeichnenden, vom 25. November 2014 betreffend Beitrag der Kirchen zu einer Willkommenskultur für Flüchtlinge – Antwort des Kirchenrates

Anhang

Der Kirchenrat hat die Interpellation mit Beschluss vom 18. März 2015 innert Frist beantwortet. Die Antwort wurde im Internet veröffentlicht.

Gemäss § 67 Abs. 5 GO kann die Interpellantin erklären, ob sie von der erhaltenen Auskunft befriedigt ist oder nicht. Eine Diskussion findet nur statt, wenn die Kirchensynode diese beschliesst. Eine Beschlussfassung über die von der Interpellation betroffenen Fragen ist nach § 67 Abs. 6 GO ausgeschlossen.

Jacqueline *Sonego Mettner*, Meilen, stellt ihren Ausführungen ein Zitat von Erich Kästner voran: «Es gibt nichts Gutes, ausser man tut es.» Die Situation der Menschen, die aus ausweglosen Situationen ihre Heimat verlassen und diese verlieren und dabei übergrosse Risiken auf sich nehmen, bewegt. Die meisten Menschen in der Schweiz denken mit grosser Sorge und Mitgefühl an diese Menschen und fragen sich, welche Möglichkeiten der Hilfe es gibt und was sie dazu beitragen können.

Es geht bei der Interpellation zum Beitrag der Kirchen zu einer Willkommenskultur für Flüchtlinge nicht um eine Last, welche die Kirche und ihre Gemeinden zusätzlich zu all den vielen Lasten und den

schwindenden Ressourcen zu tragen hätten. Vielmehr geht es um die Möglichkeit, welche die Kirche als «Breitenorganisation» vielen betroffenen Menschen bieten könnte, die sich mit ihrer Hilfe einbringen möchten. Viele Menschen suchen einen Raum und einen Rahmen, um sich zu engagieren. Die Kirche kann und soll ihnen beides bieten.

Die Antwort des Kirchenrates ist in weiten Teilen erfreulich. Die Synodale dankt dem Kirchenrat für die Aufnahme der Fragestellungen, die sorgfältige Analyse der gegenwärtigen Situation, die Erinnerung an die Solidarität mit Flüchtlingen als evangelischem Kernstück, den Aufbau und Beginn der Aktion «Flucht.Punkt» mit dem Aufzeigen der Möglichkeiten in den Kirchgemeinden für ein sehr konkretes Engagement im Bereich der Unterbringung und der Integration, das Engagement beim kommenden Flüchtlingssonntag und für die Hinweise auf die bereits bestehenden Vernetzungen und Aktivitäten.

Trotzdem möchte sie an dieser Stelle auf einige Punkte hinweisen, die ihr in der Antwort fehlen: Die Antwort ist in einem zu defensiven Ton gehalten. Zu wenig wird die Chance der Kirche gesehen, als lokal angesiedelte – von allen Seiten mit dem sozialen Engagement identifizierte – Organisation in einer aktuellen Problemlage Handlungsspielräume zu eröffnen, die gerade auch für die sogenannten Distanzierten sehr attraktiv sind. Als Beispiel diene die Kirchgemeinde Meilen, in der ein kirchliches Engagement für Flüchtlinge zu einer Beteiligung von ganz neuen Freiwilligen führte.

Drei konkrete Punkte, die zu Fragen Anlass geben:

1. Es ist zu wenig erkennbar, wie der Kirchenrat das, was er bei den Gemeinden fördern und unterstützen möchte – das Ausloten ihrer Möglichkeiten in Sachen Unterbringung und Integration von Flüchtlingen –, auch tatsächlich zu den Kirchgemeinden bringen will. An Veranstaltungen einzuladen reicht nicht. Es braucht andere Mittel in der Art von «Hirtenbriefen». Die Menschen sind dankbar für die öffentlichen Worte der Kirchen. Das hat nichts mit inflationärem Gebrauch zu tun.

2. Die Argumente betreffend Reduktion der Fachstelle Migration und Integration überzeugen nicht. Es leuchtet nicht ein, wie eine Fachstelle ohne allgemeine Vernetzung und Beziehungspflege und damit ohne eigene Öffentlichkeitsarbeit ihre Arbeit ordentlich machen soll. Es ist zwar richtig und gut, wenn die Thematik dieser hohen Dringlichkeit ihren Platz auch in der Abteilung Kommunikation hat. Es stellt sich aber die Frage, wie das konkret gewährleistet wird. Auch ist nicht nachvoll-

ziehbar, weshalb die Fokussierung auf die Anliegen der Kirchgemeinden, die zunehmen werden, eine Reduktion der Stelle rechtfertigen soll.

3. Der letzte Punkt wird vermutlich in der Diskussion am meisten zu reden geben: Die kirchenrätliche Antwort bekommt am Schluss eine Eindringlichkeit, die für die ganze Antwort wünschenswert gewesen wäre. Die Interpellantin teilt die Auffassung, dass Christen ihren Geschwistern in ihrem Glauben weltweit verbunden und verpflichtet sind, ihre Verbindungen auch zugunsten der bedrängten Christen und Christinnen unbedingt zu nutzen. Trotzdem ist die einseitig wirkende Parteinahme für Menschen christlichen Glaubens irritierend. Alle Menschen in Not brauchen Hilfe und die Kirche ist allen Notleidenden verpflichtet; es gibt keine zwei Klassen. Höchst fragwürdig ist das Argument der leichteren Integration von Christen und Christinnen. Es darf bezweifelt werden, dass dies zutrifft, abgesehen davon, dass es kein Argument sein dürfte in dieser Debatte. Die Schweiz braucht so oder so junge, gut ausgebildete Menschen, auch im Hinblick auf die immer älter werdende Gesellschaft.

Die Synodale erhofft sich eine Diskussion zu dieser Thematik, wie es ihrer Bedeutung für eine Kirchensynode entspricht, und ist von der Antwort des Kirchenrates zwar nicht restlos, aber doch befriedigt.

Präsident Kurt *Stäheli* fragt, ob die Interpellantin Antrag auf Diskussion gestellt hat. Das ist der Fall. Die Kirchensynode muss deshalb zuerst beschliessen, ob sie diesem Antrag zustimmt.

Christine *Diezi*, Dorf, unterstützt den Antrag, gerade auch im Nachgang zu den Worten von Samuel Dali. Die Christen in der Schweiz sind nicht nur in einer privilegierten Situation, sondern auch in einer, die sie verpflichtet.

Herbert *Pachmann*, Dübendorf, beantragt namens des Synodalvereins, keine Diskussion zu führen. Die Fraktion stimmt zwar dem Anliegen in der Interpellation zu und hält die Antwort des Kirchenrates für sensibel, engagiert und vor allem für praktikabel. Doch wenn die Kirchensynode die Antwort jetzt zu diskutieren und zu zerzausen begänne, hie und da ein Unbehagen äussern oder Nachforderungen stellen wollte, würde dies weder der Sache noch dem Image als Parlament dienen. Das, was die Interpellantin fordert, kann der Kirchenrat ohnehin nicht regulieren oder anordnen. Es ist Sache der einzelnen Kirchgemeinde. Und so ist die na-

türliche Erwartung, dass alle hier im Haus die Interpellation mittragen und besorgt sind, sie in ihrem Umfeld umzusetzen.

Fakultätsvertreter Pierre *Bühler*, Neuchâtel, stimmt dem Antrag auf Diskussion zu. Eine Fokussierung, die mit einer Stellenreduktion verbunden wird, findet auch er problematisch. Mühe hat er auch mit dem Satz: «Die kirchlichen Ressourcen werden kleiner» (Seite 3), obwohl die Kirchensynode soeben 3,7 Mio. Franken in das Eigenkapital der Landeskirche verwiesen hat. Man könnte sich überlegen, ob nicht ein kleiner Teil des Rechnungsüberschusses in die Aktion «Flucht.Punkt» fließen dürfte.

Abstimmung

Die Synodalen *lehnen* eine Diskussion über die Interpellation mit 65 zu 33 Stimmen bei 6 Enthaltungen *ab*. Damit ist das Geschäft erledigt.

Präsident Kurt *Stäheli* dankt dem Kirchenrat für seine ausführliche Antwort. Man sieht und hört es täglich: Die Flüchtlingsfrage zeigt viele Aspekte. Lösungen sind nicht einfach zu finden. Christen dürfen sich diesen Fragen nicht verschliessen. In diesem Zusammenhang empfiehlt er den Synodalen die Lektüre des von Felix Reich mit Prof. Markus Huppenbauer geführten Interviews: «Die Hilflosigkeit hier über das Elend dort» im letzten «reformiert.», Nr. 6.1 Juni 2015. Es regt zum Nachdenken an.

Der Synodepräsident unterbricht an dieser Stelle die Verhandlungen und bittet den Redaktionsleiter von «reformiert.zürich», die Synodalen jetzt in die Ausstellung «Reformiertsein» einzuführen. Gerne hören sie auch einige Gedanken zur redaktionellen Arbeit.

Felix *Reich* notiert für einmal keine Voten und bringt diese – immer verkürzt oder gar zugespitzt – im «reformiert.», sondern er darf heute zur Kirchensynode sprechen. Die Hürden für diesen temporären Rollenwechsel sind hoch: Der «Zürcher Kirchenbote», der nun «reformiert.» heisst, musste 100 Jahre alt werden. Die Synodalen können also beruhigt sein: Bald wird der Sprechende wieder 100 Jahre schweigen und ihnen zuhören. Ein Bote der Kirche ist die Zeitung «reformiert.» geblieben: Sie will den Mitgliedern der reformierten Kirche über vier Kantonsgrenzen hinweg aufzeigen, was Kirche ist, um welche Fragen

die Kirche ringt, welche theologische Vielfalt die Kirche auszeichnet und welches Zentrum sie zusammenhält und trägt.

Ein Bote geht hinaus zu den Menschen. Die Zeitung «reformiert.» ist für viele Menschen neben der Steuererklärung einer der wenigen Fäden, der sie mit der Kirche verbindet. Diesen Faden nicht abreißen zu lassen und ihn zu stärken, ist ein wichtiges Ziel von «reformiert.» und des Redaktionsleiters in Zürich.

Die Verbindung soll gestärkt werden, indem gesellschaftspolitische und ethische Debatten nicht nur abgebildet, sondern auch immer wieder angestossen werden. Stärkung geschieht, indem Menschen über ihren Tellerrand hinausblicken und die Lage der Christen weltweit thematisieren oder interreligiöse Fragen aufgreifen, aber auch, indem sie immer wieder Glaubensimpulse zu geben versuchen und aufzeigen, wie das Evangelium in der heutigen Zeit wirksam wird. Wichtig ist auch, dabei nicht zu vergessen, die Leserinnen und Leser im guten Sinn zu unterhalten, denn «reformiert.» soll neugierig machen und überraschen, soll zuweilen auch lustig sein. Genauso wie die Kirche hoffentlich nicht nur anstrengend ist, sondern auch lebensfroh und ermutigend. All dies darf in redaktioneller Unabhängigkeit stattfinden, was die Redaktion mit Blick auf die Herausgeberschaft – Pfarrverein, Kirchenrat und Kirchensynode – sehr zu schätzen weiss. Diese Freiheit verpflichtet zur journalistischen Glaubwürdigkeit und Sorgfalt.

Das Redaktionsteam wollte dieses Jubiläum nicht einfach für sich feiern. Es wollte hinausgehen in die Kirchgemeinden, die ihm Vertrauen schenken und «reformiert.» für ihre Mitglieder abonnieren. Es wollte den Leserinnen und Lesern ein Geschenk machen und hat deshalb das Theater Hora gebeten, das Stück «Das Kind im Mond» uraufzuführen. Eine spezielle Jubiläumsausgabe von «reformiert.» erscheint im September – genau 100 Jahre nach dem ersten Kirchenboten.

Ebenfalls im Jubiläumsjahr entstand die Wanderausstellung «Reformiertsein», die in den nächsten Jahren durch die Kirchgemeinden tourt. Heute macht sie einen Zwischenhalt im Rathaus. Unterschiedliche Persönlichkeiten, von der Fernsehmoderatorin bis zur Pfarrerin, von der Ständerätin bis zur Kleinkinderzieherin, wurden porträtiert und gefragt, was es für sie bedeutet, reformiert zu sein. Die Antworten zeugen von ganz unterschiedlichen persönlichen Erfahrungen, Wahrnehmungen und Erwartungen. Es sind Innensichten und Aussensichten. Fast immer geht es um Beheimatung und Zugehörigkeit, um Identität. Die Ausstellung hält der Kirche den Spiegel vor, wie sie in der Öffentlichkeit wahrge-

nommen wird. Einen selbstkritischen Dialog mit einer breiten Öffentlichkeit zu führen, ist auch ein wichtiger Auftrag der Zeitung «reformiert.».

Die Ausstellung will nicht definieren, was reformiert ist. Vielmehr will sie ein Gespräch in Gang bringen über reformierte Identität. Eine Begleitbroschüre liefert Ideen, wie die Ausstellung ins Gemeindeleben integriert werden kann – zum Beispiel in die Jugendarbeit. Sie macht Vorschläge für Veranstaltungen und Podiumsgespräche oder zeigt, wie Gottesdienste zum Ausstellungsthema gestaltet werden können.

Natürlich richtet die Wanderausstellung auch den Blick auf das nächste Jubiläum: auf die 500 Jahre Reformation. Nun wissen die Synodalen auch, warum sich der «Zürcher Kirchenbote» in weiser Voraussicht in «reformiert.» umtaufen liess: damit auf den hundertsten Geburtstag gleich das 500-Jahr-Jubiläum folgt.

Felix Reich dankt abschliessend für das Gastrecht im Rathaus und freut sich auf anregende Gespräche im Foyer während der Besichtigung der Ausstellung. Für ihn bleibt «reformiert.» trotz des roten Punkts am Schluss eine Einladung zum Gespräch. (*Applaus*)

Präsident Kurt *Stäheli* dankt für das Jubiläumsgeschenk. Er hatte am vergangenen Donnerstag Gelegenheit, das Theater Hora in Winterthur zu sehen.

Pause: 9.30 bis 10.30 Uhr

Fragestunde gemäss § 69 der Geschäftsordnung, im Anschluss Mitteilungen und persönliche Erklärungen

Gemäss § 69 GO antwortet der Kirchenrat mündlich. Nach Abs. 4 ist die Fragestellerin oder der Fragesteller berechtigt, eine sachbezogene Zusatzfrage zu stellen und abschliessend eine knappe Erklärung abzugeben. Eine Diskussion findet nicht statt.

Huldrych Thomann, Benglen, hat folgende Frage eingereicht:

«Kann der Kirchenrat eine Aussage darüber machen, wann die revidierte Verordnung über das Pfarramt in den Institutionen vorliegen wird? Sind die Grundzüge der neuen Fassung schon bekannt? Warum nimmt

die Ausarbeitung der neuen Verordnung mehr Zeit in Anspruch als ursprünglich angenommen?»

Kirchenrätin Irene *Gysel* hatte gehofft, dass sie die Verordnung noch in ihrer Amtszeit vor der Kirchensynode vertreten könnte. Dies ist nicht gelungen. Daran ist nicht die Materie an sich schuld, denn diese konnte der Kirchenrat anhand der Vorlage der Spitalseelsorgeverordnung relativ einfach darstellen. Die grosse Frage ist, wer dazu gehört und welche Pfarrämter solche in Institutionen sind. Nicht die kleinen, wie das Flughafenpfarramt oder das Bahnhofspfarramt, haben diese Frage ausgelöst; sie stellt sich bei den Pflegezentren. Alle Pfarrämter sind bei den GKD angegliedert und werden von der Landeskirche finanziert. Die Kirchenrätin möchte den Synodalen etwas detaillierter Auskunft geben, warum diese Frage für die Pflegezentren nicht so eindeutig beantwortet werden kann.

Die Spitalseelsorge wurde in den letzten zehn Jahren im ganzen Kanton neu strukturiert. Seit sich auch der Zürcher Stadtverband angeschlossen hat, betreut die Abteilung Spezialseelsorge der GKD Pfarrämter in 50 Institutionen des Gesundheitswesens: in 30 Spitälern und Kliniken und 20 Pflegezentren. Das entspricht rund 40 Vollzeitstellen, aufgeteilt auf 60 bis 70 Pfarrpersonen. Arbeitszeit, Stellvertretung, Pikettdienst, Standortgespräch und die fachliche Begleitung sind ganz genau geregelt. Das funktioniert ausgezeichnet, und auch die Kompetenzen sind klar. Die Rückmeldungen fielen überaus positiv aus. Vielleicht haben die Synodalen gelesen, dass Regierungsrat Thomas Heiniger bei seinem Grusswort an der Spitalseelsorgetagung vom 26. März 2015 die Seelsorge als «Schlüsselfaktor für die hohe Akzeptanz des Gesundheitswesens im Kanton Zürich» bezeichnet hat. Im Unterschied zu den Akutspitälern ist in den Pflegezentren noch immer die Mehrheit der Bewohnerinnen und Bewohner reformiert. Dies ist die andere Seite der immer älter werdenden reformierten Bevölkerung: Viele wohnen in Pflegezentren. Diese Menschen auch am Lebensende zu begleiten, ist dem Kirchenrat enorm wichtig, denn sie haben die reformierte Kirche ein Leben lang getragen und sollen darum am Lebensende nicht alleine gelassen werden. Nicht zuletzt auch der Familien wegen, die eine gute seelsorgliche Betreuung sehr wohl wahrnehmen und deren Bild von der Kirche massgeblich davon geprägt wird, gerade, wenn sie kaum mehr Kontakt zu ihr haben.

Dass die Pfarrpersonen bei den GKD angestellt sind, ermöglicht eine grosse Flexibilität. Im Gesundheitswesen und bei den Alterszentren ändert sich laufend etwas. Alles ist im Fluss. Der Kirchenrat ist sehr froh, dass die Spitalpfarrerinnen und Spitalpfarrer flexibel sind und gerne hin und wieder ihren Arbeitsort wechseln. Zehn Pflegezentren, die über die GKD betreut werden, befinden sich in der Stadt Zürich. Der Stadtverband erstattete der Landeskirche für die Seelsorge in den städtischen Pflegezentren bisher jährlich rund 1 Mio. Franken zurück. Somit waren dies eigentlich gemeindeeigene Pfarrstellen. Nun möchte der Stadtverband diese Stellen nicht mehr mitfinanzieren. Winterthur betreibt sieben grosse Pflegezentren. Zwei davon werden durch die GKD betreut, die übrigen von den Gemeindepfarrämtern. Im ganzen Kanton verteilt sind acht grössere Zentren, die ebenfalls über die GKD betreut werden, entweder aus historischen Gründen oder von den Pflegezentren so gewünscht. Mindestens zehn Pflegezentren werden über die Gemeindepfarrämter betreut.

Von diesen Institutionen hat der Kirchenrat verschiedentlich den Wunsch vernommen, dass sie eine eigene Seelsorgerin oder einen eigenen Seelsorger möchten. Sie wünschen sich jemanden, der zuständig ist, den man kennt und der Zugang zu den Daten der Bewohnerinnen und Bewohner bekommen könnte. Es sollte eine Person sein, die man in Notfällen rufen kann, die in den Ethikkommissionen mitarbeitet und an den Grundsätzen mitdenkt. Das ist heute sehr wichtig, denn die Pflegezentren ziehen bei den Themen Palliative Care oder Sterbebegleitung gerne Seelsorgerinnen und Seelsorger bei. An sich ist es erfreulich, dass überall nach ihnen verlangt wird, doch woher nimmt man die Ressourcen und das Geld dafür, da doch die Landeskirche bekanntlich sparen muss? Ein Ziel hat der Kirchenrat formuliert: Er ist überzeugt, dass alle Pflegezentren gut und zuverlässig betreut werden sollen und zwar so, wie diese es wünschen, nämlich mit bezeichneten Pfarrpersonen, die zuständig sind.

Wie gelangt man an dieses Ziel? Es gibt zwei Möglichkeiten: Man könnte den Stellenetat bei den GKD aufstocken. Im Gesamten bräuchte es etwa 15 Pfarrstellen, wovon heute fünf von der Landeskirche finanziert werden und fünf von der Stadt Zürich. Für die restlichen ist die Finanzierung noch offen. Die GKD müssten etwa zehn Stellen neu übernehmen können. Diese Lösung brächte die vorher aufgezählten Vorteile. Die zweite Möglichkeit wäre, die Seelsorge in Pflegezentren über die Ergänzungspfarrstellen in den Gemeinden abzuwickeln. Das hätte Nach-

teile: Die Pfarrpersonen in Ergänzungspfarrstellen wären gewählt und damit weniger flexibel, weiter weg von der fachlichen Zuständigkeit der Abteilung und weniger vernetzt. Der Vorteil läge vor allem in der Nähe zu den Kirchgemeinden. Da die Menschen in den Pflegezentren wohnen, zieht der Kirchenrat diese Variante vor und wird sie in der Verordnung auch so vorschlagen. Das bedingt, dass für die grossen Pflegezentren, die eine zuständige Pfarrperson für die Betreuung ihrer Bewohnerinnen und Bewohner wünschen, neue Ergänzungspfarrstellen geschaffen würden. Die Pfarrstellen in der Stadt Zürich und die acht Zürcher Pflegezentren, die über die GKD betreut werden, müssten in den nächsten vier Jahren, Schritt für Schritt, in Ergänzungspfarrstellen übergeführt werden.

Der Kirchenrat hat die Verordnung verabschiedet. Sie befindet sich zurzeit in einer kleinen Vernehmlassung und sollte spätestens in der ersten Hälfte des nächsten Jahres von der Kirchensynode beraten werden können. Diese hat dann die Wahl, so oder anders zu entscheiden. Sie sollte aber die Pflegezentren auf alle Fälle in den Fokus nehmen.

Huldrych *Thomann* gibt abschliessend eine knappe Erklärung ab: Es ist verständlich, dass diese Verordnung mehr Zeit und einen Führungsentcheid braucht. Die Kirchensynode wird diskutieren müssen, ob die Variante des Kirchenrates wirklich die bessere wäre. Die Kantonalisierung hätte auch Vorteile: Führbarkeit und Flexibilität, auch bezüglich der Ausrichtung auf verschiedene Pflegezentren und die Entwicklung im Pflegebereich. Bei der Variante des Kirchenrates könnten zwei Instanzen den Pfarrpersonen Weisungen erteilen. Die Kantonalisierung der Spitalseelsorge ist offensichtlich sehr erfolgreich verlaufen. Die seelsorgliche Betreuung funktioniert bestens und wird weitherum anerkannt.

Damit ist die Fragestunde abgeschlossen.

Präsident Kurt *Stäheli* hat fünf Mitteilungen zu machen:

1. Am kommenden Sonntag finden die Neuwahlen der Kirchensynode statt. In den Bezirken Hinwil, Uster, Bülach und Dielsdorf treten mehr Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl an, als Sitze zu besetzen sind. Die Wahlergebnisse werden höchstwahrscheinlich bereits am Sonntag gegen Abend auf der Website des Kantons Zürich aufgeschaltet sein unter www.statistik.zh.ch/endergebnisse

2. Die sehr bewährte Protokollführerin Theres Ruef hat leider ihre Beauftragung für die Protokollierung der Sitzungen der Kirchensynode auf das Ende der laufenden Amtsperiode gekündigt. Sie konnte im vergangenen Jahr ihr Pensum für die Parlamentsdienste des Kantons Zürich aufstocken. Dies führt dazu, dass sie gerade im Juni und im November, wenn sowohl im Kantonsrat als auch in der Kirchensynode mehrere Sitzungen anstehen, sehr stark belastet ist. Der Synodepräsident benützt heute schon die Gelegenheit, ihr für die wertvollen Dienste für die Kirchensynode herzlich zu danken. Sie wird das Protokoll der heutigen Sitzung und der letzten Sitzung der laufenden Amtsperiode am 30. Juni 2015 noch führen.

Damit wird eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger gesucht. Der 1. Sekretär, Andri Florin, und der Synodepräsident sind gerne bereit, Personen, die sich für die Übernahme dieser Aufgabe interessieren – es können durchaus auch Synodale sein –, weitere Auskünfte zu erteilen.

3. Für die heutige Sitzung hat der Synodepräsident folgende Bewilligungen für die Auflage von Drucksachen erteilt:

- an Rosmarie Egli für den Jahresbericht der Infostelle Relinfo (evangelische Infostelle Kirchen Sekten Religionen)
- an Margrit Hugentobler für den Jahresbericht 2014 des Trägervereins reformiert.zürich. Sie wird anschliessend kurz über die Arbeit als Delegierte der Kirchensynode in den Trägerverein Bericht erstatten.
- an Katrin Stalder für den Flyer für die Tagung des Landeskirchenforums «Wie die Kirche Zukunft hat» vom 29. August 2015. Es wurde schon in der letzten Sitzung der Kirchensynode darauf hingewiesen.

4. Am 1. 2015 Juli wird das Büro, und dazu gehören auch die Fraktionspräsidien, eine Informationsveranstaltung für die am kommenden Sonntag neu gewählten Synodalen durchführen. Die Ziele neben dem ersten gegenseitigen Kennenlernen sind die Einführung in die Besonderheiten der parlamentarischen Arbeit und die Vorstellung der vier Fraktionen. Die neuen Mitglieder sollen ermuntert werden, sich vor der konstituierenden Sitzung zum Beitritt in eine Fraktion zu entscheiden. Der Synodepräsident dankt dem Mitsynodalen Jürg Schoch, dass er für diesen Anlass Gastrecht in der Aula des Seminars Unterstrass gewähren wird.

5. Der Synodepräsident wird vom 14. bis 23. Juni 2015 in den Ferien weilen. Der letzte Einreichungstermin für allfällige Fragen zur Frage-

stunde vom 30. Juni 2015 fällt in seine Ferien, sodass er die fristgemässe Weiterleitung von Fragen an den Kirchenrat nicht gewährleisten kann. Die Synodalen sind deshalb gebeten, allfällige Fragen an den ersten Vizepräsidenten, Martin Fischer, zu adressieren, der für die Weiterleitung besorgt sein wird. Für persönliche Vorstösse sei ausdrücklich auf § 54 Abs. 3 GO verwiesen. Um sicherzugehen, dass der Entscheid über die Überweisung noch von der jetzigen Kirchensynode getroffen werden kann, müsste die Eingabe spätestens morgen beim Synodepräsidenten eintreffen. Bei der Einreichung eines Vorstosses bis sieben Tage vor der Versammlung erfolgt die Behandlung nur, wenn sich die Mehrheit der Synodalen dafür ausspricht.

Kirchenratspräsident Michel *Müller* berichtet über den Deutschen Evangelische Kirchentag 2015 in Stuttgart vom 3. bis 7. Juni 2015: Der Kirchentag ermöglichte der reformierten Schweiz einen professionellen Auftritt, der gut erkennbar war und ausnahmslos als gelungen gelobt wurde. Im Reformationsdorf auf dem Schillerplatz im historischen Stadtzentrum von Stuttgart waren Zwingli und Calvin die willkommenen Ausnahmen gegenüber Luther, der allgegenwärtig war.

Auf zehn mal zehn Metern bot das reformierte Zelt je einen Informationsstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) und des Zentrums für Kirchenentwicklung (ZKE) der Universität Zürich. Auf der Fahne, die über dem Pappsofa lag, gab es zu jeder vollen Stunde gut besuchte Interviews, so mit dem Zürcher Kirchenratspräsidenten und Gottfried Locher, mit Irmgard Schwaetzer, der Präsidentin der EKD-Synode, oder Thies Gundlach, dem Theologischen Sekretär der EKD, aber auch mit einem transkarpatischen reformierten Bischof und einem mennonitischen Professor aus Brasilien. Die Dreiviertelstunde bis zum nächsten Interview konnte man mit dem Quiz am «Reformat», mit einem reformierten Drink an der «reformierBar» oder mit Gesprächen an den Stehtischen von SEK und ZKE verbringen. Unterdessen zeigte der grosse Monitor Bilder aus Schweizer Reformationsorten. Pünktlich zur vollen Stunde erklang der Jingle: ein lustvoll variiertes «R», eingesungen vom Studentenchor der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK), während jene Person, die das Interview führen würde, sich dafür einen zünftigen Melkschemel aus der Romandie umschnallte.

Der Stand war gut bis sehr gut frequentiert. Viele Materialien zum Mitnehmen waren am dritten Tag ausgegangen. Es gab eine Reihe guter Gespräche, manch neuen Kontakt, einige Wiedersehen nach vielen Jah-

ren. Viele liessen sich mit den Figuren Zwinglis und Calvins fotografieren. Am ersten Abend statteten der deutsche Bundespräsident, der Stuttgarter Oberbürgermeister und der Präsident des Kirchentages dem Stand einen Besuch ab. Am dritten Tag kamen der Bürgermeister von Berlin und der evangelische Landesbischof von Berlin-Brandenburg, und zwar nach der Stabübergabe von Stuttgart an Berlin und angeführt von Christina Aus der Au, der Präsidentin des Kirchentages 2017. Besonders wohlthuend waren die Gratulationen von reformierten und lutherischen Verantwortlichen, die den gelungenen Stand lobten, insbesondere auch die drei Wortwolken zu reformierten Themen, Personen und Orten. Manche erfreuten sich an den bislang unbekanntem reformierten Engeln, die oben im Zelt schwebten. Sie wären sehr schnell ausverkauft gewesen.

Insgesamt haben sich der Aufwand für die Vorbereitungen und die Anstrengungen der Standbetreuung im geradezu tropischen Klima der ersten Sommertage gelohnt: Die reformierte Schweiz war sichtbar, wurde besucht und befragt, als eigenständig erkannt und gelobt. Zürich hat sich als führende reformierte Landeskirche der Schweiz präsentiert und als Gastgeberin kommender Anlässe empfohlen. Die dafür produzierten Materialien, darunter die Zürcher Broschüre «Reformiert durch zehn Gebote», sind allesamt bis 2019 oder 2023 nutzbar, sei es für eigene Veranstaltungen wie die Kirchentagungen 2016, sei es zum Verleih unter reformierten Kirchen. Wertvoll war auch die reibungslose Zusammenarbeit im Team, das sich hierfür gebildet hatte, alles unter der Leitung des theologischen Sekretärs des Zürcher Kirchenrates. Details sind auf der Homepage der Landeskirche nachzulesen.

Die zweite Mitteilung betrifft die Quereinsteigerausbildung (Quest) für angehende Pfarrpersonen: Quest ist in den Konkordatskirchen auf grosses Interesse gestossen. Bis Mitte April waren 45 Bewerbungen eingegangen. Das Aufnahmeverfahren, das eigens für Quest entwickelt wurde, prüfte die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber für die Übernahme eines Pfarramts. 34 Kandidatinnen und Kandidaten haben es erfolgreich absolviert. Sie können im Herbstsemester 2015 mit dem verkürzten Theologiestudium an den Theologischen Fakultäten in Basel oder Zürich beginnen.

Die Zürcher Landeskirche ist im neuen Studiengang sehr gut vertreten: 18 der 34 Kandidierenden gehören zu ihr. Zehn Männer und acht Frauen (im Regelstudium machen Frauen zwei Drittel der Studierenden aus). Die Kandidaten verteilen sich relativ gleichmässig auf das vorgesehene

Altersspektrum von 30 bis 55, mit einem kleinen Überhang bei den 40- bis 50-Jährigen.

Quest setzt ein abgeschlossenes Hochschulstudium voraus; in der Quest-Kohorte ist nun die ganze Breite der akademischen Welt vertreten. Darunter sind ein Historiker, eine Anglistin, ein Jurist, eine Biologin, ein Regisseur und Absolvent der Filmhochschule in Lodz, eine Psychologin, ein Politikwissenschaftler, eine Archäologin, ein Geograph, eine Philologin, eine Konzertmusikerin und ein Chemiker.

Nach dem wahlweise drei- oder vierjährigen berufsbegleitenden Studium absolvieren die Quereinsteiger das reguläre Lernvikariat und können somit 2019 oder 2020 ein Pfarramt übernehmen.

Margrit *Hugentobler*, Pfäffikon, informiert über den Jahresbericht des Trägervereins «reformiert.zürich»: Der Presseförderungsrabatt, der jeweils im Dezember neu vom Bundesrat festgelegt wird, wirkte sich im Berichtsjahr mit 14 Rappen pro Exemplar positiv aus. Insgesamt verzeichnete der Trägerverein einen leichten Ertragsrückgang im Abonnements- und Anzeigengeschäft. Trotz leicht sinkender Auflage stiegen die postalischen Kosten im Vertrieb gegenüber dem Vorjahr leicht an, was die Rechnung zusätzlich belastet. Alle übrigen Kosten hielten sich im Rahmen des Vorjahres. Durch das Gesamtergebnis der Jahresrechnung 2014 hat sich das Eigenkapital des Trägervereins um 37'946.81 Franken erhöht.

Die Vereinsmitarbeit hat auch im vergangenen Jahr gezeigt, wie komplex sich die Journalistenarbeit durch die unterschiedlichen Redaktionen im Aargau, in Bern-Jura-Solothurn, Graubünden und Zürich gestaltet. Dennoch gelingt es, ein gutes, gemeinsames Produkt in die Haushalte zu bringen. Die Synodale Hugentobler dankt für die ausgezeichnete Arbeit der Zürcher Redaktion unter der Leitung von Felix Reich sowie dem Verlag.

Wie Präsident Kurt *Stäheli* sagt, hat Helmuth Werner das Wort für eine Persönliche Erklärung zur aktuellen Situation im Kreis 5 gewünscht. Nach § 70 GO sind persönliche Erklärungen jederzeit möglich und kurz zu halten. Er hat ihm deshalb eine Redezeit von fünf Minuten eingeräumt.

Helmuth *Werner*, Zürich Industriequartier: «Eigentlich habe ich für heute etwas anderes vorbereitet, mich aber in Anbetracht der Aktualität

kurzfristig für eine andere Erklärung entschlossen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sind Zeugen von historischen Ereignissen: Vor zwei Jahren wurde ein ebenso unschuldiger wie unbequemer Kirchenmann vom Kirchenrat für 15 Tage bei grösster Hitze ins Gefängnis gebracht. Es war, wie es im berühmten Feuerofen gewesen sein musste. Zum Zweiten ist mir, wie ich jetzt aus berufenem Mund erfahren habe, in der letzten Kirchensynode das Mikrophon einfach abgestellt worden. Es lag kein technisches Problem vor, wie von Ihnen allen vermutet, weshalb ich meine Erklärung nicht zu Ende bringen konnte. Jesus rief den Pharisäern in Lukas 9 Vers 40 zu: 'Wenn diese schweigen, so werden es die Steine schreien.' Ich lasse Sie vorläufig in Ihrer heilen Welt ruhen. Zum Schluss noch die bekannte Fabel vom bengalischen Tiger: Dieser verlor durch eine Falle, in die er hineintrat, ein Bein. Man dachte nicht daran, dass der bengalische Tiger als ebenso menschenfreundliches wie kämpferisches Tier auch auf drei Pfoten noch gehen, springen, seine Zähne zeigen und seinen intakten Kopf über die Unvernunft der Fallensetzer schütteln könnte. Im Kreis 5 steht – denken Sie an die Interpellation von Jacqueline Sonogo – notabene seit anderthalb Jahren ein Pfarrhaus leer. Danke, Sie werden von mir noch viel hören.»

Präsident Kurt *Stäheli* fügt hinzu, dass es tatsächlich ein technisches Problem gab an der letzten Sitzung, und zwar insofern, als dass Helmuth Werner nicht schon nach den vereinbarten siebeneinhalb Minuten das Wort entzogen werden konnte, sondern erst nach etwa neun Minuten.

Traktandum 4

Ökumenische Paarberatung und Mediation – Neukonzipierung inhaltlich, strukturell, finanziell – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission

Anhang

Präsident Kurt *Stäheli* schlägt vor, dieses Geschäft in der üblichen Form zu beraten, d.h. zuerst eine Eintretensdebatte zu führen, in der sich die Synodalen zur Vorlage als Ganzes äussern und allenfalls Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung stellen können. Ist Eintreten beschlossen, wird der Bericht des Kirchenrates abschnittsweise beraten und dann über den Antrag des Kirchenrates abgestimmt.

Die Synodalen sind stillschweigend *einverstanden*.

Daniela *Holenstein*, Zürich Matthäus, vertritt als Präsidentin der vorberatenden Kommission dieses Geschäft: Passend zum heutigen Tag hat sie den Bibelters aus dem Johannes-Evangelium Kapitel 13 Vers 35 ausgewählt: «Liebet einander, wie Christus euch geliebt habt.» Die Kommission – das sind Manuel Amstutz, Hans-Peter Bachmann, Adrian Honegger, Anita Keller, Ruth Kleiber, Herbert Pachmann, Matthias Reuter, Katja Vogel und die Sprechende – empfiehlt der Kirchensynode einstimmig, auf das Geschäft einzutreten und die Anträge 1 bis 3 gutzuheissen. Die Begründungen dazu lauten:

1. Die Ausgangslage verdeutlicht den Bedarf einer Paarberatungsstelle: Die kirchliche Aufgabe, einzelne Menschen, Paare und Familien in der Gestaltung ihrer Beziehungen zu unterstützen, hat eine 70-jährige Tradition. Es ist die Kirche, die als erste Institution den Bedarf festgestellt hatte und seither Beratungen anbietet. Der Auftrag ist im Evangelium und in der Tatsache begründet, dass Beziehungen zu gestalten nicht einfacher geworden ist. Die Paarberatungen stellen ressourcenorientierte Hilfestellungen für gelingende Beziehungen bereit. Dazu können auch begleitete Trennungsprozesse gehören. Die ausgewiesenen Zahlen im Bericht des Kirchenrates verdeutlichen, wie rege diese Beratungen genutzt werden. Mit der ökumenischen Paarberatung zeigen die Kirchen das Miteinander einer guten Partnerschaft. Der gemeinsam gefestigte Auftritt vermittelt dem Kanton Zürich, dass die Kirchen eine starke Partnerin in gesellschaftlichen Fragen sind.

2. Veränderte Strukturen fordern ein neues Modell der Beziehungsberatung. Der Bericht zeigt auf, dass aufgrund veränderter Anforderungen und rechtlicher Voraussetzungen Anpassungen am Konzept der ökumenischen Paarberatung nötig sind. Das Ziel, mit schlanken, klaren und zentralen Strukturen das Angebot zu bündeln und die betroffenen Menschen zentral beratend zu unterstützen, scheint der Kommission der richtige Weg in die Zukunft zu sein. Insbesondere gehören für sie auch die Entflechtung und klare Regelung von operativen Aufgaben und Aufsichtspflichten dazu.

3. Die Neuorganisation soll die Finanzierung sichern. Die gemeinsame Trägerschaft – die reformierte Landeskirche und die katholische Körperschaft – in Form eines Vereins bietet sinnvolle Vorteile. Beispielsweise, dass künftig mit dem Kanton Zürich ein Leistungsauftrag vereinbart werden könnte. Zudem kann ein Verein eine zentrale Geschäftsstel-

le einrichten. Das Budget sieht eine ausgewogene Rechnung vor, sodass keine Mehrkosten für die Kirchgemeinden entstehen werden. Die Finanzierung wird durch einen leicht erhöhten Zentralkassenbeitrag gesichert, da diese Ausgaben nicht aus den vorhandenen Mitteln finanziert werden können. Auf diese Weise kann der Entsolidarisierung von politischen Gemeinden und Kirchgemeinden entgegengetreten werden. Unter dem Strich werden die Gemeinden, welche die Paarberatung bisher mitgetragen haben, mit weniger Kosten rechnen müssen. Die FiKo steht einstimmig hinter dem Antrag des Kirchenrates und ist wie die vorberatende Kommission überzeugt, dass die Neuorganisation der Paar- und Mediationsberatung auch aus finanzieller Sicht Sinn ergibt.

Folgende Punkte wurden in der Kommission speziell diskutiert:

- Der Name der ökumenischen Paar- und Mediationsstelle
Die Bezeichnung der Beratungsstelle soll folgende Anforderungen erfüllen: Alle Menschen in der Vielfalt an Beziehungsformen ansprechen und als Kirche erkennbar sein.
- Mediation als kirchliches Angebot
Die Möglichkeit zur kirchlichen Mediation für freiwillige, friedliche Trennungen unter Beachtung des Kindeswohls soll deutlich aus dem Beratungsangebot ersichtlich sein.
- Tarifharmonisierung
Die Beiträge von Klientinnen und Klienten variieren je nach Beratungsstelle. Durch die Zentralisierung der Geschäftsstelle kann in Zukunft die Auslastung der Beratungen an den verschiedenen Orten besser koordiniert werden. Dies verlangt nach einer Harmonisierung der Tarife.

Fazit der Kommission: Wenn die Kirchensynode dem Antrag des Kirchenrates zustimmt, trägt sie dazu bei, dass Kirchgemeinden solidarisch hinter der Tradition der ermutigenden und christlich-humanistischen Beratungen stehen. Es werden die Grundlagen geschaffen, das Angebot zu sichern und dem Kanton mit dem Verein einen verlässlichen Partner für eine Leistungsvereinbarung mit Kostenübernahme gegenüberzustellen.

Kirchenrat *Andrea Bianca* mag dem Fazit, welches Daniela Holenstein dargelegt hat, nichts hinzufügen. Er hätte es nicht besser formulieren können und hofft, dass die Kirchensynode die Sicht der vorberatenden Kommission teilt. Im Mai 1945 hatte die Kirchensynode zum ersten Mal darüber beraten, ob es eine solche Ehe- und Paarberatung braucht. Es steht der Zürcher Landeskirche auch 70 Jahre später gut an, mit der Re-

organisation, die neben den Finanzen auch die Strukturen und den Inhalt betrifft, diesen Schritt der Sicherung nun zu machen.

Das Wort zum Eintreten ist frei für die Synodalen.

Jürg *Schoch*, Oberwinterthur, erkundigt sich beim Antrag 2 «Für die Übernahme des Anteils der Evangelisch-reformierten Landeskirche ... an den Kosten ... wird zulasten der Zentralkasse jährlich wiederkehrend ein Kredit von 800'000 Franken bewilligt. (Stand März 2015)», ob die Kirchensynode künftig nicht mehr jedes Jahr über diesen Betrag befinden könnte.

Als Direktor des Instituts Unterstrass fühlt er sich etwas irritiert: Die evangelischen Schulen waren jeweils froh, wenn sie bezüglich der Beiträge über drei Jahre hinweg eine gewisse Sicherheit hatten, da sie damit Löhne und andere Verbindlichkeiten bezahlten. Der Kirchenrat schaffte diese Regel vor wenigen Jahren mit der Zustimmung der Kirchensynode ab, mit dem Argument, die Zeiten der finanziellen Unsicherheiten seien so gross, dass man Beiträge nur noch von Jahr zu Jahr bewilligen könne. Für die ökumenische Paarberatung bewilligt man den jährlich wiederkehrenden Kredit wahrscheinlich bis 2099. Worin liegt der Unterschied zu den evangelischen Schulen?

Huldrych *Thomann* entgegnet Jürg Schoch, dass die Kirchensynode gemäss übergeordnetem Recht jedes Jahr über das Budget befindet. Alle Budgetpositionen unterliegen einem Beschluss und der möglichen Zustimmung oder Ablehnung durch die Kirchensynode. Dies gilt auch für den jährlich wiederkehrenden Kredit von 800'000 Franken. Die Kirchensynode kann jedes Jahr von neuem über diesen Beitrag entscheiden und ihn auch auf die eine oder andere Seite anpassen.

Kirchenrat *Andrea Bianca* widerspricht Jürg Schoch, dass hier anders als bei den evangelischen Schulen verfahren wird. Richtig ist, dass die Kirchensynode jedes Jahr in der Budgetberatung über diesen Betrag entscheiden kann. Deshalb ist im Antrag «Stand März 2015» angegeben. Es besteht ein Unterschied zwischen dem Trägerverein von «unterstrass.edu», der über die Beiträge finanziert wird, und dem neu zu gründenden ökumenischen Verein Paarberatung und Mediation im Kanton Zürich. Hinsichtlich der Mitglieder hat dieser nämlich eine andere Ausgangslage als andere Vereine, da nur die Evangelisch-reformierte

Landeskirche und die Römisch-katholische Körperschaft Mitglieder sind. Insofern hat diese Vorlage eine Sonderstellung. Der Kirchenrat hat das auch so deklariert.

Wenn die Kirchensynode bereits an einer der nächsten Budgetberatungen beschliessen würde, diesen Beitrag nicht mehr zu sprechen, wäre die ganze Reorganisation sinnlos. Die Römisch-katholische Körperschaft hat diese Frage ebenfalls diskutiert, ob man den Beitrag über drei Jahre sprechen und dann neu darüber entscheiden sollte. Das ist eine zu kurze Zeit. Sie erhöhte ihren Beitrag nochmals um 200'000 Franken, um ihn dem Beitrag der Reformierten anzugleichen. Was bleibt, ist die allgemeine rechtliche Situation, dass ein Parlament jeden Betrag im Budget jeweils neu bestimmen kann. Die Rechtsform des Vereins wurde gewählt, um deutlich zu machen, dass mit dem Kanton eine besondere Zusammenarbeit angestrebt wird. Man will weg vom Pauschalbetrag (Objektfinanzierung), hin zu einer Leistungsvereinbarung (Subjektfinanzierung).

Es wird kein Antrag auf Nichteintreten oder Rückweisung gestellt. Eintreten ist damit *beschlossen*. Es folgt die Detailberatung.

1. Ausgangslage und Entwicklung bis heute
Keine Wortmeldung.

2. Ist-Situation

Jan *Smit*, Bonstetten, hat gehört, dass für die Paarberatungsstelle im letzten Jahr 100'000 Franken an Entwicklungskosten geleistet wurden. Er möchte wissen, welcher Betrag zusätzlich anfallen wird. Unter dem Punkt Finanzielles wird nur kundgetan, wie hoch die Betriebskosten wären.

Kirchenrat Andrea *Bianca* bestätigt, dass es weiteren Entwicklungsbedarf geben wird. Der Kirchenrat rechnet bis zum Abschluss des Prozesses Anfang 2017 mit einem Überführungsbudget im gleichen Rahmen. Für die Jahre 2016 und 2017 muss ein Teil des Betrags noch verwendet werden, um die Überführung gewährleisten zu können. Die Vereine sollen deshalb mindestens bis Ende 2016 bestehen bleiben. Es ist wichtig, auch in der Übergangszeit die Beratung gemäss den bisherigen Qualitäten und Kriterien aufrechtzuerhalten.

3. Soll-Situation

Keine Wortmeldung.

3.1 Inhaltlich

Keine Wortmeldung.

3.2 Strukturell

Dazu gehören auch allfällige Wortmeldungen zum Statutenentwurf des Ökumenischen Vereins Paarberatung und Mediation im Kanton Zürich, der als Anhang auf den Seite 12 bis 16 zu finden ist.

Keine Wortmeldung.

3.3 Finanziell

Jan *Smit* wüsste gerne, worauf sich der Kirchenrat bei seiner Annahme, dass der Staat die zugesicherten 600'000 Franken auch tatsächlich leisten wird, abstützt.

Markus *Bürgin* hatte eigentlich erwartet, dass die FiKo zum Mitbericht eingeladen würde, was nicht der Fall war. Es ist eine finanzpolitische Kuriosität, dass die Landeskirche durch die Erhöhung des Zentralkassenbeitragssatzes um 0,05 Punkte um rund 24'000 Franken entlastet wird. Die FiKo empfiehlt einstimmig Annahme der Vorlage.

Kirchenrat Andrea *Bianca* nennt als Ziel, die bestehenden Pauschalbeiträge aufgrund von Leistungsvereinbarungen durch höhere Beiträge ablösen zu können. Der Kirchenrat stützt sich dabei auf die Zusage des Amtes für Jugend und Berufsberatung (AJB) in Form einer Aktennotiz, wonach das Amt im Subventionsbudget 2016–2020 provisorisch und noch nach dem alten Recht einen um 10–15% höheren Beitrag aufgenommen hat. Daraus errechnen sich die geschätzten Beträge in der Vorlage. Die Genehmigung des Kantonsrates kann der Kirchenrat nicht direkt beeinflussen, nur indirekt. Der Kanton will einen verlässlichen Partner. Dies ist die Grundlage, um überhaupt eine Leistungsvereinbarung abschliessen zu können. Der Schritt ist nötig, um diesen Beitrag zu sichern. Sollte der Kanton die Beiträge nicht in dieser Höhe sprechen oder die Kirchensynode in der Budgetberatung zu einem anderen Schluss kommen, müsste die reformierte Landeskirche aus diesem Verein austreten. Solange sie Mitglied ist, bleibt der Beitrag eine gebundene Ausgabe.

Lukas *Maurer*, Rüti, präzisiert, dass gemäss den Statuten ein Vereinsaustritt auf Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist möglich ist, d.h. dass die Kirchensynode den Beitrag für 2016 nicht mehr streichen und frühestens 2017 aus dem Verein austreten könnte. Die Kirchensynode kann nicht über Beträge im Budget diskutieren, die vertraglich gebunden sind.

Präsident Kurt *Stäheli* verweist in diesem Zusammenhang auf Ziffer 3 im Antrag des Kirchenrates, der diesen Kredit dem fakultativen Referendum unterstellt, wie dies die Kirchenordnung (KO) vorschreibt. Kürzungen könnten frühestens für das Budget 2017 in Aussicht genommen werden, wenn der Vertrag unter Umständen gekündigt werden müsste.

Beat *Schneider*, Embrach, fragt, ob aufgrund des budgetierten Aufwandüberschusses nicht ein Vereinsvermögen gebildet werden müsste. Die solidarische Haftung der beiden einzigen Mitglieder ist ausgeschlossen. Wäre es nicht besser, diese Haftung zu belassen, um zumindest die Lohnkosten zu sichern?

Kirchenrat Andrea *Bianca* korrigiert, dass sich der Aufwandüberschuss auf die Rechnung 2014 und nicht auf das Budget 2016 bezieht. So gesehen ist kein solcher budgetiert. Es wurde auch eine andere Form, die einfache Gesellschaft, diskutiert. Das Vereinsrecht in der Vorlage ist ein wenig ein Spezialfall. Die Statuten sehen vor, dass der Verein haftet und dafür besorgt ist, Einnahmen und Ausgaben in der Waage zu halten. Für die reformierte Landeskirche bleibt es bei den 800'000 Franken. Andernfalls müsste der Verein die Stellen kürzen oder die Landeskirche einen Vereinsaustritt in Erwägung ziehen.

3.4 Leistungsvereinbarung mit dem Staat
Keine Wortmeldung.

4. Fazit
Keine Wortmeldung.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Kirchenrat Andrea *Bianca* verhehlt in seinem Schlusswort nicht, dass ein solcher Prozess Zeit braucht.

Antrag 1 lautet:

«Vom Bericht des Kirchenrates betreffend die Ökumenische Paarberatung und Mediation wird zustimmend Kenntnis genommen.»

Es wird kein Gegenantrag gestellt, Antrag 1 ist *genehmigt*.

Antrag 2 lautet:

«Für die Übernahme des Anteils der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich an den Kosten der Ökumenischen Paarberatung und Mediation wird zulasten der Zentralkasse jährlich wiederkehrend ein Kredit von 800'000 Franken bewilligt (Stand März 2015).»

Es wird kein Gegenantrag gestellt, Antrag 2 ist ohne Abstimmung im Sinn von § 103 GO *zum Beschluss erhoben* worden.

Antrag 3 lautet:

«Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss Art. 201 Abs. 1 lit. c der Kirchenordnung dem fakultativen Referendum und wird unter Angabe der Referendumsfrist im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht.»

Laut Präsident Kurt *Stäheli* handelt es sich hier um einen formellen Antrag, weil Art. 205 KO jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als 400'000 Franken zwingend dem fakultativen Referendum unterstellt.

Es wird kein Gegenantrag gestellt, Antrag 3 ist *genehmigt*.

Schlussabstimmung

Die Synodalen *stimmen* dem Antrag des Kirchenrates «Ökumenische Paarberatung und Mediation – Neukonzipierung inhaltlich, strukturell, finanziell» mit 93 Ja zu 0 Nein bei 9 Enthaltungen *zu*.

Traktandum 5

Motion von Lukas Maurer, Rüti, betreffend Ausbildung für das Pfarramt

Anhang

Lukas Maurer hat am 12. Mai 2015 folgende Motion eingereicht:

«Der Kirchenrat unterbreitet der Synode einen Vorschlag zur Änderung von Art. 102 der Kirchenordnung, sodass die Synode über die Ausbildungsvoraussetzungen für die Wählbarkeit ins Pfarramt entscheiden kann.»

Präsident Kurt *Stäheli* bittet die Kirchensynode, bei ihrem Entscheid über die allfällige Überweisung der Motion nach § 62 GO vorzugehen. Zuerst erhält der Motionär Gelegenheit zur mündlichen Begründung, nachher der Sprecher des Kirchenrates. Nimmt der Kirchenrat die Motion entgegen und wird aus der Mitte der Kirchensynode kein Gegenantrag gestellt, so gilt sie als überwiesen. In diesem Fall darf das Wort nur dann weiter ergriffen werden, wenn die Kirchensynode Diskussion beschliesst. Wird die Überweisung der Motion vom Kirchenrat oder aus der Mitte der Versammlung abgelehnt, so ist die Diskussion ohne weiteres offen. Nach Abschluss einer allfälligen Diskussion entscheidet die Kirchensynode, ob sie die Motion überweisen oder ablehnen will.

Lukas *Maurer* begründet seine Motion damit, dass er mehr Demokratie und eine Mitsprache der Kirchensynode bei der Ausbildung von Pfarrern und Pfarrerinnen erreichen möchte. Das Konkordat betreffend die gemeinsame Ausbildung der evangelisch-reformierten Pfarrerinnen und Pfarrer und ihre Zulassung zum Kirchendienst – so der volle Name – ist eine sehr autonome Institution. Was im Konkordat entschieden wird, gilt für alle Konkordatskirchen, ohne dass Aussenstehende wie die Kirchensynode auch nur Einfluss nehmen, geschweige denn mitreden könnten. Das Konkordat organisiert und verantwortet die Ausbildung der Pfarrpersonen, und es entscheidet über die Zulassung zum Kirchendienst.

Bei der vorliegenden Motion geht es um den zweiten Punkt, die Zulassung zum Pfarramt, denn um dieses geht es im Konkordat, nicht um weitere Dienste in der Landeskirche, auch wenn der Titel dies mit dem Wort «Kirchendienst» nahelegt. Die wichtigste Frage ist, welche Vor-

aussetzungen jemand mitbringen muss, um die Wählbarkeit für das Pfarramt zu erlangen. Seit das Konkordat besteht, also seit knapp 50 Jahren, sind die Grundvoraussetzungen immer gleich geblieben. Sie beinhalten ein reguläres Theologiestudium an den Universitäten von Zürich oder Basel, einige Praktika, ein einjähriges Vikariat und das Bestehen der Prüfungen. Ab April 2015 ist es auch mit einem verkürzten Studium möglich, diese Wählbarkeit zu erlangen. Die Kirchensynode sollte im Sinn eines Mitspracherechts über die Ausbildungsvoraussetzungen für die Zulassung zum Pfarramt mitbestimmen können.

Ziel dieser Motion ist es, dass der Konkordatsvertrag entsprechend angepasst wird. Allerdings hat die Kirchensynode in der Zürcher Landeskirche zu diesem Vertrag nichts zu sagen, weshalb dieser auch nicht Teil der Motion sein kann. Falls eine Änderung des Konkordatsvertrags verweigert würde, müsste die Beziehung zwischen der Landeskirche und dem Konkordat neu verhandelt werden. Klar ist auch, dass Demokratie aufwendiger ist, als wenn ein paar wenige entscheiden. Allerdings würde sich der Mehraufwand in Grenzen halten. Es wäre das erste Mal, dass zu dieser Frage ein demokratischer Prozess eingeleitet würde. Weil die Welt schnelllebig geworden ist und die Kirchen krisenanfälliger, dürfte sich der Zeitraum dafür wohl verkürzen, vielleicht auf 15 bis 20 Jahre.

Die Kirchensynode hat gründlich darüber debattiert, welche Ausbildungsvoraussetzungen für die Sozialdiakonie gelten sollen. Entgegen dem Willen des Kirchenrates entschied sie, dass der Zugang zur Sozialdiakonie auch mit einem Abschluss HF (Höhere Fachschule) möglich sein soll. Genauso wichtig ist, dass die Kirchensynode über die Ausbildungsvoraussetzungen für das Pfarramt diskutiert, insbesondere jetzt, da diese geändert werden sollen.

Kirchenratspräsident Michel *Müller* hätte ein gewisses Verständnis für diesen Vorstoss, wenn es denn so wäre, wie Lukas Maurer gerade gesagt hat. Leider ist fast alles falsch. Darum hier ein paar Berichtigungen: Das neue Konkordat wurde im Jahr 2000 beschlossen und die Zürcher Landeskirche trat diesem bei, respektive die Kirchensynode genehmigte den erneuerten Vertrag. Sie hat demnach in dieser Sache wesentlich mitzubestimmen, denn sie hätte den Vertrag auch zurückweisen können. Dann wären lange Jahre der Weiterverhandlung gefolgt. Das Beispiel der Diakonie zeigt, wie man nicht vorgehen kann: Bis heute existiert keine einheitliche Regelung.

Das Konkordat ist eine grossartige Errungenschaft. Was hat die Kirchensynode seinerzeit beschlossen? In Art. 17 lit. c des Konkordatsvertrags heisst es: «Abschluss eines Grund- und Hauptstudiums in evangelischer Theologie an den Theologischen Fakultäten der Universitäten Basel oder Zürich oder an einer anderen Hochschule, deren Studienordnung von der Ausbildungskommission als gleichwertig anerkannt ist». Auf eine konkrete akademische Bezeichnung des Studienabschlusses wurde verzichtet. In der Ausbildungsordnung ist der Abschluss konkretisiert, indem ein Master verlangt wird.

Was ist das Wesen des Konkordats? Es ist keine autonome Organisation, sondern führt Aufgaben aus, die an sie delegiert werden. Das Konkordat ist nötig, weil es zum Wesen einer Kirche gehört, dass sie ihre Pfarerschaft selber ordiniert. Dies im Gegensatz zur reformierten Kirche im Kanton Obwalden, die sich als Kirchenverband bezeichnet und deshalb nicht Teil des Konkordats sein könne, wie sie selber sagt. Die Zürcher Landeskirche ordiniert jedes Jahr etwa zwölf Pfarrern und Pfarrer. Die Kirchensynode hatte den Konkordatsbeitritt gutgeheissen (Art. 102 KO: «Die Landeskirche beteiligt sich am Konkordat betreffend die gemeinsame Ausbildung der evangelisch-reformierten Pfarrern und Pfarrer und ihre Zulassung zum Kirchendienst.») und dem Kirchenrat die Möglichkeit gegeben, alle weiteren Abschlüsse im Einzelnen zu überprüfen. Das macht der Kirchenrat seit Hunderten von Jahren. Er war früher der Examinatorenkonvent, der die Kandidaten prüfte. Die Zürcher Landeskirche muss Verschiedenes berücksichtigen: Einerseits die akademische Ausbildung. Lukas Maurer hat vermutlich noch eine Konkordatsprüfung abgelegt, die unterdessen von einem Abschluss an den Fakultäten abgelöst worden ist. Es ist ein grundsätzlich anderer Abschluss. Der Kirchenratspräsident hat seine Konkordatsprüfung in einen Master konvertieren lassen, sonst hätte er keinen akademischen Abschluss. Heute ist die akademische Ausbildung an die Fakultäten delegiert und die Kirchen anerkennen diesen Abschluss. Um die Einflussmöglichkeit der Kirche nicht vollständig zu verlieren, sollte nicht automatisch ein universitärer Abschluss vorausgesetzt werden. Diese Entwicklung hat sich mit der Bologna-Reform ergeben und ist in der Schweiz einzigartig. In Deutschland beispielsweise wirken die Kirchen bei den universitären Abschlüssen immer mit.

Andererseits gibt es nicht nur Abschlüsse in Basel und Zürich, sondern auch in Bern und allen Teilen der Welt. Bologna hatte suggeriert, Master sei Master. Nun stellt man fest, dass dem doch nicht so ist. Man

muss jeden einzelnen Master überprüfen, ob er dem Abschluss in Zürich oder Basel entspricht. Das hat das Konkordat so bestimmt. Neu schlagen die Fakultäten in Zürich und Basel ein Zusatzstudium als alternativen Weg zum Pfarramt vor. Voraussetzung ist ein Masterabschluss. Dafür braucht es gemäss Konkordatsvertrag die Anerkennung durch die selbstständige Ausbildungskommission. Alle Abschlüsse ausserhalb von Basel und Zürich werden auf diese Weise anerkannt. Mit dieser Anerkennung werden sie für das gesamte Konkordat wirksam, d.h. die Landeskirchen übernehmen die Abschlüsse. Somit haben die Kirchen ihre Hoheit ein Stück weit an das Konkordat abgetreten. Wenn das Konkordat jemanden nicht akzeptiert, kann Zürich diese Person immer noch aufnehmen. Das geschieht auch. Unter den Synodalen befinden sich solche, die den «Zürcher Weg» gegangen sind. Allerdings ist deren Wählbarkeit auf die Zürcher Landeskirche beschränkt. Deshalb liegt es im Interesse der meisten Theologiestudierenden, durch das Konkordat einen möglichst grossen Arbeitsraum zu haben.

Der Konkordatsvertrag gewährleistet Verbindlichkeit und Verlässlichkeit. Der Kirchenrat erliess eine entsprechende Verordnung, damit er selber auch nicht willkürlich entscheiden kann. Es wäre denkbar, dass die Kirchensynode diese Aufgabe übernehmen würde, die dann über die Ordinationen und über die Wählbarkeit jedes einzelnen Mitglieds des neuen Ministeriums in den Gemeinden zu entscheiden hätte. Lukas Maurer nennt dies Demokratie. Es ist jedoch eine Personalaufgabe, und Personal lässt sich in der Regel nicht demokratisch führen. Empfehlenswert ist dieser Kompetenzwechsel nicht. Die Bündner Synode, die eine Pfarrsynode ist, handhabt das so, aber auch sie ist nicht völlig frei. Wenn jemand einen Konkordatsabschluss mitbringt, wird er aufgenommen. Würde die Kirchensynode der von Lukas Maurer vorgeschlagenen Änderung von Art. 102 KO zustimmen, gäbe es jahrzehntelange Verhandlungen, und es wäre ein Zeichen des Misstrauens sämtlichen Kirchen gegenüber, die bei diesen Entscheiden mitgewirkt haben. Alle Deutschschweizer Kirchen ausser Obwalden und Bern sind in dieses Konkordat eingebunden und haben kürzlich im Rahmen des eng gefassten Vertrags über die Quest-Ausbildung beschlossen.

Der Kirchenrat bittet die Synodalen, die Motion Maurer nicht zu überweisen.

Damit ist die Diskussion offen.

Huldrych *Thomann* vertritt ebenfalls die Meinung, dass sich die Kirchensynode nicht in das operative Geschäft des Kirchenrates einmischen soll und darf. Ein Anliegen hat Lukas Maurer indessen geäußert, das ernst zu nehmen ist: die Qualitätssicherung. Er befürchtet, dass die Zulassungsbestimmungen für Pfarrpersonen so gelockert werden könnten, dass auch Theologinnen und Theologen ein Pfarramt übernehmen dürften, die keine vollständige Ausbildung haben. Wie beurteilt der Fakultätsvertreter die Gefahr, dass mit der Quereinsteigerausbildung die Qualitätssicherung verlorengehen könnte? Hält er es für möglich, dass die Anforderungen an die Pfarrpersonen so verwässert würden, dass das Kirchenvolk Pfarrerinnen und Pfarrer mit einer solchen Ausbildung nicht mehr ernst nähme, weil sie zu wenig theologischen Tiefgang hätten?

Thomas *Maurer*, Knonau, lehnt die Überweisung der Motion im Namen der Liberalen Fraktion ab. Sie ist unnötig und in der Zielsetzung höchst problematisch. Die Liberalen sehen keinen Grund, an der Kompetenz des Konkordats zu rütteln. Ein Rückfall in die kantonalkirchliche Hoheit in dieser Frage wäre ein Rückfall in die ekklesiologische Steinzeit. Die Vorstellung, dass 25 Kantonalkirchen darüber diskutieren, zu welchen Bedingungen jemand ins Pfarramt gewählt werden soll, ist absurd. Das Konkordat könnte sogar in Gefahr geraten, zu zerfallen. Die Kantonalkirchen haben mittels der Wählbarkeit die Möglichkeit zu steuern, wer in ihrer Kirche als Pfarrer oder Pfarrerin arbeiten darf.

Er selber ist Assessor beim Quest-Ausbildungsgang und hat festgestellt, dass das Potenzial der 40 Kandidatinnen und Kandidaten, von denen die Mehrheit das Aufnahmeverfahren bestanden hat, hervorragend ist. Da kommt sehr viel an Wissen und Lebenserfahrung zusammen. Dafür sollte die Kirche dankbar sein. Es wäre hochmütig und kurzsichtig, diese Möglichkeit nicht zu sehen, die der Kirche mit diesen erfahrenen Männern und Frauen geschenkt wird.

Die Fraktion will das theologische Niveau hochhalten. Dieses zu beurteilen und zu fördern ist aber nicht Sache der Kirchensynode, sondern der Universitäten, Ausbildungsverantwortlichen und der Lehrpfarrerinnen und Lehrpfarrer in den Vikariaten.

Die Liberalen beantragen einstimmig, die Motion nicht zu überweisen.

Manuel *Amstutz*, Zürich Industriequartier, empfiehlt die Motion zur Annahme und Überweisung an den Kirchenrat. Die darin aufgeworfenen

Fragen – die kirchlich-theologische nach dem Pfarramt und die strukturelle – sind wichtig, weil sie einen gewissen Missstand aufzeigen. Das Konkordat ist ein Vertrag zwischen den Kantonalkirchen. In diesem Konkordat sind die kantonalen Exekutiven vertreten. In gewisser Weise hat man es mit einer Regierung ohne Parlament zu tun, die überdies ihre Rekursinstanz selber bestellt. Der Konkordatsvertrag kann nur auf Antrag des Konkordats geändert werden. Von aussen, insbesondere von der Kirchensynode her, kommt ausser dem Geld nichts hinein. Aus diesem Grund begrüsst der Sprechende die Motion. Die Überweisung gäbe dem Kirchenrat die Gelegenheit und die Möglichkeit, an einem Demokratisierungsprozess zu arbeiten. Die Synodalen sind aufgerufen, die Forderung in der Motion nicht falsch zu verstehen und keine Angstmacherei zu betreiben. Es geht weder um den Ausbildungsweg an sich, noch um eine grundsätzliche Kritik an einem überregionalen und interkantonalen Zusammenschluss. Es geht einzig um eine Demokratisierung.

Willi *Honegger*, Bauma, hält die Demokratie für eine gute Sache, doch es wäre, wie Kirchenratspräsident Michel Müller ausgeführt hat, ein Ding der Unmöglichkeit, diese Motion umzusetzen. Die Qualitätssicherung ist sehr ernst zu nehmen. Nur würde auch unter den Synodalen rasch der Streit beginnen, wann ein Theologe eine hohe Qualität hätte, vor allem, wenn er die eigenen Präferenzen nicht träfe. Das Konkordat ist kein direktdemokratisch beeinflussbares Gremium. Es ist vielleicht vergleichbar mit dem Bildungsrat im Kanton Zürich, der auch eine inappellable Behörde ist. Wenn man das Konkordat nicht hätte, würde sich jede einzelne Landeskirche als autonomes Papsttum erheben. In letzter Konsequenz müsste man auch die Kirchengemeinschaft innerhalb der Schweiz aufheben, denn wenn zum Beispiel die Aargauer Landeskirche einen Quest-Absolventen ordiniert, dann entspricht es den Gepflogenheiten der schweizerischen Kirchengemeinschaft, dass er auch in einen anderen Kanton wechseln kann und von der dortigen Landeskirche übernommen wird. Die Fragen, die Lukas Maurer aufwirft, sind verständlich. Unverständlich hingegen ist, dass ein Theologe sagt, die Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger hätten es viel zu einfach. Es gereicht doch keinem Pfarrer, der ein ganzes Studium absolviert hat, zum Nachteil, wenn andere mit einer etwas anderen Ausbildung auch in den Pfarrberuf einsteigen können. Die zusätzlichen Zugänge zum Pfarramt sorgen für eine gewisse Pluralität. Nur ein gesamtschweizerisches Gremium kann sie einigermaßen einheitlich regeln.

Andrea *Widmer Graf*, Zürich Wollishofen, tritt für Ablehnung der Motion ein. Als die Pädagogische Hochschule zusammen mit dem Institut Unterstrass in kurzer Zeit eine Ausbildung für quereinsteigende Lehrpersonen entwickelt hatte, waren zu Beginn genau die gleichen Ängste zu vernehmen wie heute in der Kirchensynode. Die Lehrerschaft war nicht angetan davon, dass da andere Personen kommen sollten, die nicht dieselbe intensive Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule abgeschlossen hätten wie sie selber. Die Zulassungsvoraussetzungen für diese Quereinsteigenden wurden sehr hoch angesetzt. Sie müssen bereits einen Hochschulabschluss – einen Bachelor – mitbringen und zudem eine Eignungsprüfung bestehen, bevor sie das Studium aufnehmen können. Bei der Quest-Ausbildung für die Pfarrausbildung wird das ähnlich gehandhabt. Die Schulen machen mit den Lehrpersonen, welche die Quereinsteigerausbildung absolviert haben, sehr gute Erfahrungen. Sie werden als Bereicherung empfunden. Auch ein externer Evaluationsbericht hat die Qualität der Quereinsteigenden bestätigt.

Die Synodale appelliert an die Pfarrpersonen und die in den Kirchgemeinden Beteiligten, den Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern gegenüber offen zu sein und zu versuchen, sie als Bereicherung zu sehen. Sie bringen einen grossen Erfahrungsschatz aus anderen Berufen mit.

Fakultätsvertreter Pierre *Bühler* gibt Huldrych Thomann Recht, dass die Qualitätssicherung wichtig ist, besonders in Zeiten eines Pfarrmangels, weil es dann schwieriger wird, die vakanten Stellen möglichst rasch wieder zu besetzen. Er plädiert dafür, die Delegation beim Konkordat zu belassen, diesem aber bei Bedarf auch einmal etwas mitzuteilen. Die Aufgabe der Qualitätssicherung ist beim Konkordat besser angesiedelt, denn die Theologieausbildung ist nicht nur eine kirchliche, sondern auch eine universitäre. Die Verbindung zwischen Universität und Kirche muss gewährleistet bleiben. Wenn nun plötzlich die Kirchensynode diskutieren und entscheiden müsste, was ein Pfarrer, eine Pfarrerin sein soll, wäre diese Verbindung zur Universität nicht mehr gesichert. In der Ausbildungskommission sind auch zwei Theologieprofessoren vertreten: In der praktischen Theologie Albrecht Grözinger aus Basel und Ralph Kunz aus Zürich. Diese beiden sind Verbindungsglieder zu den Universitäten. Die Theologischen Fakultäten können nicht frei über die Kriterien für die Ausbildung entscheiden, sondern müssen sie der Universität vorlegen. Dies hatte zur Folge, dass die erste Lösung für die Quest-Ausbildung von der Universität Zürich abgelehnt worden war.

Sie genehmigte erst die zweite Variante mit dem Zusatzstudium. Die Qualitätssicherung ist über die Theologische Fakultät auch von den Universitätsgremien garantiert.

Kirchenratspräsident Michel *Müller* dankt für die Unterstützung von verschiedener Seite und verwahrt sich gegen die Unterstellung, es sei mit der Motion ein Missstand aufgezeigt worden. Professoren aus den Fakultäten und Kirchenleitungsmitglieder arbeiten in diesen Kommissionen mit und versuchen, nach bestem Wissen und Gewissen, die Gesetze auszulegen. Die Kirchensynode befindet weiterhin über den Konkordatsvertrag und das Budget. Sie hat auch die Möglichkeit, einen Austritt aus dem Konkordat oder eine Veränderung zu beantragen. Diese Verlässlichkeit, dass Menschen sich innerhalb des ganzen Landes auf diesen Weg zum Pfarramt machen können, ist eine grosse Errungenschaft innerhalb der sonst eher zersplitterten Kirchenlandschaft. Sie sind dabei nicht einzelnen Landeskirchen «ausgeliefert», sondern haben einen grossen geographischen Raum, innerhalb dessen sie arbeiten können. Es ist wichtig, die Spielregeln nicht immer wieder zu ändern. Die Quest-Absolvierenden brauchen diese Perspektive.

Huldrych *Thomann* sieht die Gefahr, dass mit der Zeit auch ein Bachelor für den Pfarrberuf genügen könnte. Solche Tendenzen würden zu einer Verwässerung und unschönen Nivellierung führen. Dem Konkordat ist jedoch zu vertrauen, dass es diesen Qualitätsanspruch weiterhin verteidigen wird.

Fakultätsvertreter *Pierre Bühler* betont, dass die Quest-Ausbildung einer sogenannten Rahmenverordnung des Theologiestudiums an der Theologischen Fakultät Zürich untersteht. Darin wird für den Pfarrberuf ein Masterabschluss vorausgesetzt. Dieser Vertrag kann nur von der Fakultät – mit Genehmigung der Universität – geändert werden. In Basel ist dies ähnlich geregelt.

Die Diskussion ist abgeschlossen.

Lukas *Maurer* hat sich vor Einreichung seiner Motion beim Synodepräsidenten erkundigt und dieser hat ihm bestätigt, dass laut Kirchenordnung die Kirchensynode zum Konkordatsvertrag nichts zu sagen hat. Er geht davon aus, dass dies seine Richtigkeit hat.

Der Motionär wehrt sich gegen die Unterstellung, er habe etwas gegen die Quest-Absolventen. Er kennt sie nicht und will sich zu ihnen darum auch nicht äussern. Er hat ausdrücklich gesagt, es gehe ihm nicht um die Quest-Ausbildung, sondern um die Frage, wer entscheidet. Das ist für die Kirche eine ganz wichtige Frage. Demokratie ist eine gute Sache, auch wenn sie aufwendig ist. Er will auch keine Ängste schüren. Das Horrorszenarium, alle Pfarrpersonen müssten in der Kirchensynode empfangen und angehört werden, entbehrt der Realität. Der Synodale ruft seine Kolleginnen und Kollegen dazu auf, seiner Motion zuzustimmen und sie an den Kirchenrat zu überweisen.

Kirchenratspräsident Michel *Müller* versichert, dass die Antwort des Synodepräsidenten auf die Frage von Lukas Maurer richtig war: Die Kirchensynode hat zum Konkordatsvertrag materiell-inhaltlich nichts zu sagen und kann ihn auch nicht abändern. Die Hoheit der Kirchensynode liegt darin, über den Grundsatz – Beitritt oder Austritt – zu entscheiden. Die Ausführung wird durch die Exekutive wahrgenommen. Das entspricht der üblichen Gewaltenteilung. Die Kirchensynode hatte sich sowohl für den Beitritt zum Konkordat als auch für die Erneuerung des Vertrags entschieden. Dieser Vertrag eröffnet keine Möglichkeit, mit einem Bachelorabschluss eines vorhergehenden Studiums die Quest-Ausbildung in Angriff nehmen zu können. Die qualitätsbewusste Auslegungsfrage geschieht in enger Zusammenarbeit mit den Fakultäten. Es gibt keinen Missstand, dem abzuhelfen wäre, und es braucht auch keine Demokratisierung, die etwas verbessern würde; es ist alles vorhanden. Fazit: Die Motion von Lukas Maurer ist unnötig.

Abstimmung über die Überweisung der Motion

Die Synodalen *lehnen* die Überweisung der Motion mit 85 Ja zu 6 Nein bei 11 Enthaltungen *ab*. Das Geschäft ist damit erledigt.

Präsident Kurt *Stäheli* beendet die Versammlung. Die heutige Traktandenliste ist abgearbeitet. Er dankt den Synodalen für ihre Mitwirkung und hofft für den kommenden Sonntag auf korrekte, faire Neuwahlen in die Kirchensynode. Er wünscht allen Kandidierenden viel Glück und Erfolg.

Die Versammlung am 30. Juni 2015 ist die letzte in der laufenden Legislatur. Es werden der Jahresbericht 2014 und das sehr wichtige Geschäft, der Rahmenkredit für die Ergänzungspfarrstellen 2016–2020, zu

beraten sein. Am Schluss der Sitzung wird aber noch genügend Zeit bleiben, den zurücktretenden Mitgliedern des Kirchenrates und der Kirchensynode den Dank abzustatten und die Legislatur mit einem Apéro ausklingen zu lassen.

Schluss der Versammlung: 12.25 Uhr

Kilchberg und Egg, 22. Juni 2015

Der 1. Sekretär
Andri Florin

Die Protokollführerin
Theres Ruef-Lehner

Vorstehendes Protokoll wurde in der Sitzung des Büros vom 10. Juli 2015 genehmigt.

Der Präsident
Kurt Stäheli

Der 2. Sekretär
Peter Bretscher

Anhang

Jahresrechnung 2014 der Zentralkasse und der Fonds der Evangelisch-reformierten Landeskirche – Antrag und Bericht des Kirchenrates

Interpellation von Jacqueline Sonogo Mettner, Meilen, und Mitunterzeichnenden, betreffend Beitrag der Kirchen zu einer Willkommenskultur für Flüchtlinge – Antwort des Kirchenrates

Ökumenische Paarberatung und Mediation – Neukonzipierung inhaltlich, strukturell, finanziell – Antrag und Bericht des Kirchenrates

Motion von Lukas Maurer, Rüti, betreffend Ausbildung für das Pfarramt